AMTLICHER ANZEIGER

TEIL II DES HAMBURGISCHEN GESETZ- UND VERORDNUNGSBLATTES Herausgegeben von der Behörde für Justiz und Gleichstellung der Freien und Hansestadt Hamburg

Amtl. Anz. Nr. 68 FREITAG, DEN 29. AUGUST 2014

Inhalt:

Seite		Seite
	Aufstellungsbeschluss	1564
1561	Aufstellungsbeschluss	1565
1562	Aufstellungsbeschluss	1565
1563	Aufstellungsbeschluss	1565
	Aufstellungsbeschluss	1566
	Aufstellungsbeschluss	
1564		
1564		_50,
	Seite 1561 1562 1563 1563 1563 1564 1564	Aufstellungsbeschluss 1561 Aufstellungsbeschluss 1562 Aufstellungsbeschluss 1563 Aufstellungsbeschluss 1563 Aufstellungsbeschluss 1563 Aufstellungsbeschluss 1564 Berichtigung einer veröffentlichten Beabsichtigung einer Widmung

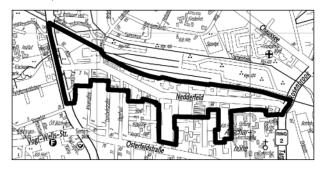
BEKANNTMACHUNGEN

Öffentliche Auslegung des Bebauungsplan-Entwurfs Lokstedt 52/Eppendorf 9/Groß Borstel 11

Der Senat hat beschlossen, folgenden Bauleitplan-Entwurf gemäß § 3 Absatz 2 des Baugesetzbuchs in der Fassung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2415), geändert am 22. Juli 2011 (BGBl. I S. 1509), erneut öffentlich auszulegen:

Bebauungsplan Lokstedt 52/Eppendorf 9/Groß Borstel 11

Geltungsbereich beiderseits der Straße Nedderfeld zwischen Kollaustraße und Tarpenbekstraße in den Stadtteilen Lokstedt (Bezirk Eimsbüttel, Ortsteil 317) sowie Eppendorf und Groß Borstel (Bezirk Hamburg-Nord, Ortsteile 405 und 406)



Das Gebiet wird wie folgt begrenzt: Kollaustraße – Bahnanlagen – Bezirksgrenze – Nordgrenze des Flurstücks 3572, West- und Nordgrenzen der Flurstücke 3548 und 3580 der Gemarkung Eppendorf – Bahnanlagen – Nordgrenze des Flurstücks 1457 (Tarpenbekstraße) der Gemarkung Eppendorf – Tarpenbekstraße – Im Winkel – Südgrenze des Flurstücks 2709, über das Flurstück 3161, Südgrenze des Flurstücks 3162, Ost- und Südgrenze des Flurstücks 3335,

über das Flurstück 3335, West- und Nordgrenze des Flurstücks 3335, über das Flurstück 2930, Südgrenze des Flurstücks 3038, über das Flurstück 2930, Ost- und Südgrenze des Flurstücks 3644, Ost-, Nord- und Südgrenze des Flurstücks 3452 der Gemarkung Eppendorf - Bezirksgrenze über das Flurstück 861 (Offakamp), Westgrenze des Flurstücks 861, Südgrenzen der Flurstücke 2253, 849 und 4150, Ost-, Süd- und Westgrenze des Flurstücks 4088, Südgrenze des Flurstücks 810, über das Flurstück 808 (Jägerlauf), Südgrenzen der Flurstücke 803 und 768 der Gemarkung Lokstedt - Lembekstraße - Südgrenzen der Flurstücke 762 und 720 der Gemarkung Lokstedt - Ahornallee - Südgrenzen der Flurstücke 3138 und 687, Ostgrenzen der Flurstücke 2540, 688 und 689, Nord- und Ostgrenze des Flurstücks 4915, Ostgrenze des Flurstücks 927, Nord-, Ost- und Südgrenze des Flurstücks 4268, Ost- und Südgrenze des Flurstücks 690 der Gemarkung Lokstedt.

Durch den Bebauungsplan sollen insbesondere die planungsrechtlichen Voraussetzungen für den Ausbau der Straße Nedderfeld geschaffen werden. Städtebauliche Zielsetzung ist die Entlastung des Stadtteils Groß Borstel vom Durchgangsverkehr. Darüber hinaus sollen zentrenschädigende Einzelhandelsbetriebe ausgeschlossen, die Gewerbegebiete gegliedert und zugleich Lösungen zur Konfliktbewältigung für den Umgang unmittelbar nebeneinander liegender Nutzungen (Gewerbegebiet/Wohngebiet) gefunden werden. Außerdem sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Erweiterung eines im Nordwesten des Plangebiets ansässigen großflächigen Einzelhandelsmarktes geschaffen werden.

Der Entwurf (zeichnerische Darstellung mit textlichen Festsetzungen und Begründung) wird in der Zeit vom 8. September 2014 bis einschließlich 8. Oktober 2014 an den Werktagen (außer sonnabends) während der Dienststunden bei der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt, Amt für Landes- und Landschaftsplanung, Neuenfelder Straße 19, Erdgeschoss, Raum D.01.274, 21109 Hamburg, öffentlich ausgelegt.

Bestandteil der Auslegung ist der Umweltbericht mit Informationen zu den Schutzgütern Luft, Klima, Wasser, Boden, Tiere und Pflanzen, Stadt- und Landschaftsbild, Kultur- und Sachgüter sowie Mensch.

Darüber hinaus sind folgende Umweltgutachten und Umweltinformationen verfügbar:

- Verkehrsuntersuchungen zum Ausbau Nedderfeld, zur Erschließung von Fachmärkten am Nedderfeld und des neuen Baugebietes "Tarpenbek Greens" (Bebauungsplan-Entwurf Groß Borstel 25).
- Lärmtechnische Untersuchungen zum Gewerbelärm (Baumarkt), Straßen- und Schienenlärm unter Berücksichtigung von Reflexionen.
- Luftschadstoffgutachten in Bezug auf Emissionen des Straßenverkehrs.
- Baumerfassung und -bewertung, artenschutzfachliche Potenzialabschätzung im Hinblick auf Vorkommen von Fledermäusen, Brutvögeln und Amphibien.

Außerdem liegen umweltrelevante Stellungnahmen zu folgenden Themenbereichen vor:

- Immissionsschutz Verkehrs- und Gewerbelärm, Hochspannungsleitung, elektromagnetische Felder und Erschütterungen durch Bahnanlagen, Luftschadstoffe und Gerüche.
- Oberflächenentwässerung (Niederschlagswasser), Öffnung Schillingsbek.
- Bodenverunreinigungen/Altlasten.
- Baumschutz, Begrünungsmaßnahmen.
- Denkmalschutz.
- Alternativenprüfung.

Diese Unterlagen können während der öffentlichen Auslegung eingesehen werden.

Duplikate – ohne Umweltordner – können beim Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung des Bezirksamtes Hamburg-Nord, Technisches Rathaus, Kümmellstraße 6, VI. Obergeschoss, 20249 Hamburg, sowie im Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung des Bezirksamtes Eimsbüttel, Grindelberg 62-66, XI. Stock, Raum 1138, 20144 Hamburg, im oben genannten Zeitraum eingesehen werden.

Auskünfte werden nur in der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt, Amt für Landes- und Landschaftsplanung, unter der Telefonnummer 040/42840-8210 erteilt.

Während der öffentlichen Auslegung können Anregungen zum ausliegenden Bebauungsplan-Entwurf bei der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt – Amt für Landes- und Landschaftsplanung – schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach §47 der Verwaltungsgerichtsordnung (Normenkontrollklage) ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können. Bisher erhobene Einwendungen haben weiterhin Bestand.

Hamburg, den 1. August 2014

Die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt

Amtl. Anz. S. 1561

Herbst-Deichschauen 2014

Die nach § 60 Absatz 1 des Hamburgischen Wassergesetzes (HWaG) vom 20. Juni 1960 (HmbGVBl. S. 335) in der derzeit geltenden Fassung vorgeschriebenen Schauen der öffentlichen Hochwasserschutzanlagen finden an folgenden Tagen statt:

Hochwasserschutzanlagen im Süderelbebereich (ohne Kreuzungsbauwerke):

Fünfhausener Hauptdeich, Schweenssand-Hauptdeich, Neuländer Hauptdeich, Harburger Hauptdeich, Lauenbrucher Hauptdeich, Bostelbeker Hauptdeich, Moorburger Hauptdeich, Drewer Hauptdeich, Neuer Altenwerder Hauptdeich, Altenwerder Hauptdeich, Dradenauer Hauptdeich, Aue-Hauptdeich, Köhlfleet-Hauptdeich, Finkenwerder Hauptdeich, Finkenwerder Hauptdeich-West, Neuenfelder Hauptdeich und Cranzer Hauptdeich

am Donnerstag, dem 18. September 2014, Beginn: 9.00 Uhr Treffpunkt: 8.45 Uhr,

Harburger Hafenschleuse (Ostseite)

Hochwasserschutzanlagen in den Vier- und Marschlande (ohne Kreuzungsbauwerke):

Borghorster Hauptdeich, Altengammer Hauptdeich, Neuengammer Hauptdeich, Kraueler Hauptdeich, Zollenspieker Hauptdeich, Hower Hauptdeich, Warwischer Hauptdeich, Overwerder Hauptdeich, Gauerter Hauptdeich, Spadenländer Hauptdeich, Ruschorter Hauptdeich, Moorfleeter Hauptdeich und Kaltehofe-Hauptdeich

am Dienstag, dem 23. September 2014, Beginn: 9.00 Uhr Treffpunkt: 8.45 Uhr, Gasthof "Zum Elbdeich", Neuengammer Hausdeich 2

Hochwasserschutzanlagen in Wilhelmsburg (ohne Kreuzungsbauwerke):

Klütjenfelder Hauptdeich, Müggenburger Hauptdeich, Obergeorgswerder Hauptdeich, Kreetsander Hauptdeich, Moorwerder Hauptdeich, Stillhorner Hauptdeich, Finkenrieker Hauptdeich, Buschwerder Hauptdeich, Pollhorner Hauptdeich, Haulander Hauptdeich, Schluisgrover Hauptdeich und Reiherstieg-Hauptdeich

am Donnerstag, dem 25. September 2014, Beginn: 9.00 Uhr Treffpunkt: 8.45 Uhr,

Gasthaus Sohre, Kirchdorfer Straße 169

Hochwasserschutzanlagen in der Innenstadt und auf der Veddel (einschließlich Dammbalkenverschlüsse):

Entenwerder, Beim Haken, Billhorner Brückenstraße, Brandshofer Deich, Neuhäuser Damm, Am Zollhafen, Veddeler Damm, Am Saalehafen, Am Moldauhafen und Veddel-Nord

am Dienstag, dem 30. September 2014,

Beginn: 9.00 Uhr Treffpunkt: 8.50 Uhr,

Sperrwerk Billwerder Bucht (Nordseite)

Hochwasserschutzanlagen in der Innenstadt (wasserseitig):

Großmarkt, Stadtdeich, Deichtor, Meßberg, Dovenfleet, Zippelhaus, Bei den Mühren, Bei dem Neuen Krahn, Kajen, Schaartor, Baumwall, Vorsetzen, Johannisbollwerk, Landungsbrücken und St. Pauli Fischmarkt

am Donnerstag, dem 2. Oktober 2014, Beginn: 9.00 Uhr Treffpunkt: 8.50 Uhr, Anleger Entenwerder

Die Schauen sind nicht öffentlich. Die Unterhaltungspflichtigen sind aufgefordert, an den betreffenden Schauen teilzunehmen. Wasser- und Bodenverbände, zu deren satzungsgemäßen Aufgaben die Beteiligung an Deichschauen gehört, werden gebeten, Vertreter zu den in ihrem Bereich stattfindenden Schauen zu entsenden. Während der Schauen kann es auch zu Behinderungen des Schienen-, Straßen- und Fußgängerverkehrs kommen. Die Unterhaltungspflichtigen werden gebeten, sich auf diesen Umstand einzustellen und den Zugang zu allen Anlagen zu ermöglichen.

Hamburg, den 25. August 2014

Landesbetrieb Straßen, Brücken und Gewässer

- Geschäftsbereich Gewässer und Hochwasserschutz –
Fachbereich Deichverteidigung und Deichaufsicht

Amtl. Anz. S. 1562

Eingeschränkter Schleusenbetrieb der Brandshofer Schleuse

Die Brandshofer Schleuse ist ab 1. September 2014 bis auf weiteres nicht besetzt.

Die gewerbliche Schifffahrt kann sich auf der Schaartorschleuse für die Bedienung während der üblichen Betriebszeit der Brandshofer Schleuse anmelden. Telefonnummer Schaartorschleuse: 040/42840-3204.

Hamburg, den 26. August 2014

Landesbetrieb Straßen, Brücken und Gewässer

Amtl. Anz. S. 1563

Aufstellungsbeschluss

Das Bezirksamt Hamburg-Nord beschließt nach § 2 Absatz 1 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2415), zuletzt geändert am 15. Juli 2014 (BGBl. I S. 954), für die Flächen, die durch den Bebauungsplan Alsterdorf 7 als Gewerbegebiete festgesetzt sind, den bestehenden Bebauungsplan zu ändern (Aufstellungsbeschluss N 1/14).

Das Planverfahren wird gemäß § 13 BauGB im vereinfachten Verfahren durchgeführt. Von einer Umweltprüfung wird abgesehen.

Eine Karte, in der die Gebiete farbig angelegt sind, kann beim Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung des Bezirksamts Hamburg-Nord während der Dienststunden eingesehen werden.

Das Plangebiet des geltenden Bebauungsplans Alsterdorf 7 liegt im Bezirk Hamburg-Nord, Stadtteil Alsterdorf (Ortsteilnummer 407). Der Geltungsbereich wird durch die Alsterdorfer Straße, die Carl-Cohn-Straße und die Süd-

grenze des Flurstücks 33 (Kleingärten) der Gemarkung Alsterdorf begrenzt.

Das Gebiet der Änderung umfasst die Flurstücke 1525, 257, 1463, 316, 1479, 1529, 1672, 263, 269, 623, 1612, 626, 1650, 1649, 288, 1685, 1686, 1530, 1480, 1138, 1462, 1141 und 1526 der Gemarkung Alsterdorf.

Durch den Bebauungsplan mit der beabsichtigten Bezeichnung Alsterdorf 7 – Änderung sollen im Bereich der Gewerbegebiete die planungsrechtlichen Voraussetzungen geschaffen werden, um insbesondere die Ansiedlung von Einzelhandelsbetrieben zu unterbinden, damit die als Gewerbegebiete ausgewiesenen Flächen für das produzierende Gewerbe beziehungsweise für gewerbegebietstypische Nutzungen verfügbar bleiben und die in der Umgebung liegenden Zentren in ihrem Bestand und in ihrer Entwicklung gesichert werden.

Hamburg, den 22. August 2014

Das Bezirksamt Hamburg-Nord

Amtl. Anz. S. 1563

Aufstellungsbeschluss

Das Bezirksamt Hamburg-Nord beschließt nach § 2 Absatz 1 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2415), zuletzt geändert am 15. Juli 2014 (BGBl. I S. 954), für die Flächen, die durch den Bebauungsplan Langenhorn 40 als Gewerbegebiete festgesetzt sind, den bestehenden Bebauungsplan zu ändern (Aufstellungsbeschluss N 10/14).

Das Planverfahren wird gemäß §13 BauGB im vereinfachten Verfahren durchgeführt. Von einer Umweltprüfung wird abgesehen.

Eine Karte, in der die Gebiete farbig angelegt sind, kann beim Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung des Bezirksamts Hamburg-Nord während der Dienststunden eingesehen werden.

Das Plangebiet des geltenden Bebauungsplans Langenhorn 40 liegt im Bezirk Hamburg-Nord, Stadtteil Langenhorn (Ortsteilnummer 432).

Der Geltungsbereich wird durch die Straßen Wittekopsweg, Wischhöfen, Langenhorner Chaussee, Flughafenstraße, West- und Nordgrenze des Flurstücks 225, über das Flurstück 10499 (alt 2939), Westgrenze des Flurstücks 10872 (alt 9855), Südgrenze des Flurstücks 10875 (alt 202) der Gemarkung Langenhorn begrenzt.

Das Gebiet der Änderung umfasst den südlichen Teil des Flurstücks 225, die Flurstücke 3880, 3383, 3655, 4248, 3372, 3477 der Gemarkung Langenhorn.

Durch den Bebauungsplan Langenhorn 40 – Änderung sollen im Bereich der Gewerbegebiete die planungsrechtlichen Voraussetzungen geschaffen werden, um insbesondere die Ansiedlung von Einzelhandelsbetrieben zu unterbinden, damit die als Gewerbegebiete ausgewiesenen Flächen für das produzierende Gewerbe beziehungsweise für gewerbegebietstypische Nutzungen verfügbar bleiben und die in der Umgebung liegenden Zentren in ihrem Bestand und in ihrer Entwicklung gesichert werden.

Hamburg, den 22. August 2014

Das Bezirksamt Hamburg-Nord

Aufstellungsbeschluss

Das Bezirksamt Hamburg-Nord beschließt nach § 2 Absatz 1 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2415), zuletzt geändert am 15. Juli 2014 (BGBl. I S. 954), für die Flächen, die durch den Bebauungsplan Alsterdorf 8 als Gewerbegebiete festgesetzt sind, den bestehenden Bebauungsplan zu ändern (Aufstellungsbeschluss N 2/14).

Das Planverfahren wird gemäß § 13 BauGB im vereinfachten Verfahren durchgeführt. Von einer Umweltprüfung wird abgesehen.

Eine Karte, in der die Gebiete farbig angelegt sind, kann beim Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung des Bezirksamts Hamburg-Nord während der Dienststunden eingesehen werden.

Das Plangebiet des geltenden Bebauungsplans Alsterdorf 8 liegt im Bezirk Hamburg-Nord, Stadtteil Alsterdorf (Ortsteilnummer 407). Der Geltungsbereich wird durch die Rathenaustraße, die Hindenburgstraße, die Bahnanlagen der U- und Fernbahn, die Carl-Cohn-Straße sowie den Alsterdorfer Damm begrenzt.

Das Gebiet der Änderung umfasst die beiden Gewerbegebiete nördlich und südlich der Alsterdorfer Straße (Teilbereiche 1 und 2).

Der Teilbereich 1 (Nord) umfasst die Flurstücke 320, 1507, 1689, 1690, 344, 1631, 1619, 1620, 1621, 1622, 251, 1757, 1758, 250, 225, 256, 44, 1508, 20, 40, 337 der Gemarkung Alsterdorf.

Der Teilbereich 2 (Süd) umfasst die Flurstücke 226, 229, 230, 197, 193, 199, 232, 253, 233, 1466 und 236 der Gemarkung Alsterdorf.

Durch den Bebauungsplan mit der beabsichtigten Bezeichnung Alsterdorf 8 – Änderung sollen im Bereich der Gewerbegebiete die planungsrechtlichen Voraussetzungen geschaffen werden, um insbesondere die Ansiedlung von Einzelhandelsbetrieben zu unterbinden, damit die als Gewerbegebiete ausgewiesenen Flächen für das produzierende Gewerbe beziehungsweise für gewerbegebietstypische Nutzungen verfügbar bleiben und die in der Umgebung liegenden Zentren in ihrem Bestand und in ihrer Entwicklung gesichert werden.

Hamburg, den 22. August 2014

Das Bezirksamt Hamburg-Nord

Amtl. Anz. S. 1564

Aufstellungsbeschluss

Das Bezirksamt Hamburg-Nord beschließt nach § 2 Absatz 1 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2415), zuletzt geändert am 15. Juli 2014 (BGBl. I S. 954), für die Flächen, die durch den Bebauungsplan Barmbek-Nord 18 als Gewerbegebiete festgesetzt sind, den bestehenden Bebauungsplan zu ändern (Aufstellungsbeschluss N 3/14).

Das Planverfahren wird gemäß § 13 BauGB im vereinfachten Verfahren durchgeführt. Von einer Umweltprüfung wird abgesehen.

Eine Karte, in der die Gebiete farbig angelegt sind, kann beim Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung des Bezirksamts Hamburg-Nord während der Dienststunden eingesehen werden. Das Plangebiet des geltenden Bebauungsplans Barmbek-Nord 18 liegt im Bezirk Hamburg-Nord, Stadtteil Barmbek-Nord (Ortsteilnummer 426). Der Geltungsbereich wird begrenzt von der Habichtstraße, der Osterbek, der Wachtelstraße und der Bramfelder Straße.

Das Gebiet der Änderung umfasst die Flurstücke 5612, 5672, 4607, 3939, 5895, 1452 sowie die Flurstücke 6014, 6174 der Gemarkung Barmbek.

Durch den Bebauungsplan mit der beabsichtigten Bezeichnung Barmbek-Nord 18 – Änderung sollen im Bereich der Gewerbegebiete die planungsrechtlichen Voraussetzungen geschaffen werden, um insbesondere die Ansiedlung von Einzelhandelsbetrieben zu unterbinden, damit die als Gewerbegebiete ausgewiesenen Flächen für das produzierende Gewerbe beziehungsweise für gewerbegebietstypische Nutzungen verfügbar bleiben und die in der Umgebung liegenden Zentren in ihrem Bestand und in ihrer Entwicklung gesichert werden.

Hamburg, den 22. August 2014

Das Bezirksamt Hamburg-Nord

Amtl. Anz. S. 1564

Aufstellungsbeschluss

Das Bezirksamt Hamburg-Nord beschließt nach § 2 Absatz 1 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2415), zuletzt geändert am 15. Juli 2014 (BGBl. I S. 954), für die Flächen, die durch den Bebauungsplan Barmbek-Nord 21 als Gewerbegebiete festgesetzt sind, den bestehenden Bebauungsplan zu ändern (Aufstellungsbeschluss N 4/14).

Das Planverfahren wird gemäß §13 BauGB im vereinfachten Verfahren durchgeführt. Von einer Umweltprüfung wird abgesehen.

Eine Karte, in der die Gebiete farbig angelegt sind, kann beim Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung des Bezirksamts Hamburg-Nord während der Dienststunden eingesehen werden.

Das Plangebiet des geltenden Bebauungsplans Barmbek-Nord 21 liegt im Bezirk Hamburg-Nord, Stadtteil Barmbek-Nord (Ortsteilnummer 426).

Der Geltungsbereich wird von der Bramfelder Straße, der Wachtelstraße, der Geierstraße sowie der Krausestraße (vormals Pestalozzistraße) begrenzt.

Das Gebiet der Änderung umfasst Teile der Flurstücke 247, 3934, 156, 1964, 1655, 1745, 1653, 5724 und 547 der Gemarkung Barmbek.

Die im Bebauungsplan Barmbek-Nord 21 als nicht überbaubare Flächen an die Straßenverkehrsflächen angrenzend dargestellten Bereiche der genannten Flurstücke gehören nicht zum Gebiet der Änderung.

Durch den Bebauungsplan Barmbek-Nord 21 – Änderung sollen im Bereich der Gewerbegebiete die planungsrechtlichen Voraussetzungen geschaffen werden, um insbesondere die Ansiedlung von Einzelhandelsbetrieben zu unterbinden, damit die als Gewerbegebiete ausgewiesenen Flächen für das produzierende Gewerbe beziehungsweise für gewerbegebietstypische Nutzungen verfügbar bleiben und die in der Umgebung liegenden Zentren in ihrem Bestand und in ihrer Entwicklung gesichert werden.

Hamburg, den 22. August 2014

Das Bezirksamt Hamburg-Nord

Amtl. Anz. S. 1564

Aufstellungsbeschluss

Das Bezirksamt Hamburg-Nord beschließt nach § 2 Absatz 1 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2415), zuletzt geändert am 15. Juli 2014 (BGBl. I S. 954), für die Flächen, die durch den Bebauungsplan Barmbek-Nord 30 als Gewerbegebiete festgesetzt sind, den bestehenden Bebauungsplan zu ändern (Aufstellungsbeschluss N 5/14).

Das Planverfahren wird gemäß § 13 BauGB im vereinfachten Verfahren durchgeführt. Von einer Umweltprüfung wird abgesehen.

Eine Karte, in der die Gebiete farbig angelegt sind, kann beim Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung des Bezirksamts Hamburg-Nord während der Dienststunden eingesehen werden.

Das Plangebiet des geltenden Bebauungsplans Barmbek-Nord 30 liegt im Bezirk Hamburg-Nord (Ortsteilnummer 426)

Der Geltungsbereich wird von der Steilshooper Straße – Hellbrookstraße – Tieloh – Bramfelder Straße und der Wachtelstraße begrenzt.

Das Gebiet der Änderung wird begrenzt durch die Flurstücke 6664, 5896, 1416, 1056, 1682, 1681, 1640, 1123, 1020, 1798, 2466, 2467, 2468, 2469, 2470, 6332, 6331, den östlichen Teil der Flurstücke 954, 1195, 1196, 6548, 1718, 1717 und 6663 der Gemarkung Barmbek.

Durch den Bebauungsplan Barmbek-Nord 30 – Änderung sollen im Bereich der Gewerbegebiete die planungsrechtlichen Voraussetzungen geschaffen werden, um insbesondere die Ansiedlung von Einzelhandelsbetrieben zu unterbinden, damit die als Gewerbegebiete ausgewiesenen Flächen für das produzierende Gewerbe beziehungsweise für gewerbegebietstypische Nutzungen verfügbar bleiben und die in der Umgebung liegenden Zentren in ihrem Bestand und in ihrer Entwicklung gesichert werden.

Hamburg, den 22. August 2014

Das Bezirksamt Hamburg-Nord

Amtl. Anz. S. 1565

Aufstellungsbeschluss

Das Bezirksamt Hamburg-Nord beschließt nach §2 Absatz 1 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2415), zuletzt geändert am 15. Juli 2014 (BGB. I S. 954), für die Flächen, die durch den Bebauungsplan Groß Borstel 5 als Gewerbegebiete festgesetzt sind, den bestehenden Bebauungsplan zu ändern (Aufstellungsbeschluss N 6/14).

Das Planverfahren wird gemäß § 13 BauGB im vereinfachten Verfahren durchgeführt. Von einer Umweltprüfung wird abgesehen.

Eine Karte, in der die Gebiete farbig angelegt sind, kann beim Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung des Bezirksamts Hamburg-Nord während der Dienststunden eingesehen werden.

Das Plangebiet des geltenden Bebauungsplans Groß Borstel 5 liegt im Bezirk Hamburg-Nord, Stadtteil Groß Borstel (Ortsteilnummer 406).

Der Geltungsbereich wird begrenzt durch den Haldenstieg, die Borsteler Chaussee, den Warnckesweg, die Staven-

hagenstraße, den Niendorfer Weg sowie durch die Tarpenbek.

Das Gebiet der Änderung umfasst die Flurstücke 1472, 1469, 1488, 932, 40, 41, 819, 820, 2238, 1484, 1483 und 1473 der Gemarkung Groß Borstel.

Durch den Bebauungsplan Groß Borstel 5 – Änderung sollen im Bereich der Gewerbegebiete die planungsrechtlichen Voraussetzungen geschaffen werden, um insbesondere die Ansiedlung von Einzelhandelsbetrieben zu unterbinden, damit die als Gewerbegebiete ausgewiesenen Flächen für das produzierende Gewerbe beziehungsweise für gewerbegebietstypische Nutzungen verfügbar bleiben und die in der Umgebung liegenden Zentren in ihrem Bestand und in ihrer Entwicklung gesichert werden.

Hamburg, den 22. August 2014

Das Bezirksamt Hamburg-Nord

Amtl. Anz. S. 1565

Aufstellungsbeschluss

Das Bezirksamt Hamburg-Nord beschließt nach § 2 Absatz 1 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2415), zuletzt geändert am 15. Juli 2014 (BGBl. I S. 954), für die Flächen, die durch den Bebauungsplan Groß Borstel 10 als Gewerbegebiete festgesetzt sind, den bestehenden Bebauungsplan zu ändern (Aufstellungsbeschluss N 7/14).

Das Planverfahren wird gemäß §13 BauGB im vereinfachten Verfahren durchgeführt. Von einer Umweltprüfung wird abgesehen.

Eine Karte, in der die Gebiete farbig angelegt sind, kann beim Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung des Bezirksamts Hamburg-Nord während der Dienststunden eingesehen werden.

Das Plangebiet des geltenden Bebauungsplans Groß Borstel 10 liegt im Bezirk Hamburg-Nord, Stadtteil Groß Borstel (Ortsteil 406).

Der Geltungsbereich wird begrenzt durch: Weg beim Jäger – die östlichen Grenzen der Flurstücke 2468 und 2289 – die nördliche Grenze des Flurstücks 2282 – Geschwister-Beschütz-Bogen – Obenhauptstraße – Weg beim Jäger – Alsterkrugchaussee – Hindenburgstraße – die Südgrenze der Flurstücke 1770, 8389 und 2466 – Sportallee – die Südgrenzen der Flurstücke 1531, 2083, 2074 – den nördlichen Teil des Flurstücks 2034 – die östlichen Grenzen der Flurstücke 2341, 594, 2005, 837, 2161 der Gemarkung Groß Borstel – Alsterkrugchaussee – Katharina-Jacob-Weg – Paeplowweg – Paeplowstieg.

Das Änderungsgebiet umfasst insgesamt fünf Teilbereiche im Geltungsbereich des Bebauungsplans Groß Borstel 10:

Teilbereich 1 umfasst die Flurstücke 2074, 265, 1531, 2083 sowie den nordöstlichen Teil des Flurstücks 2341 der Gemarkung Groß Borstel.

Teilbereich 2 umfasst die Flurstücke 2469, 2468, 2289, 2272, 2282, 2248, 2239, 2107, 2109, 1946, 1973, 1680, 1681 und 1615 der Gemarkung Groß Borstel.

Teilbereich 3 umfasst die Flurstücke 2017, 1754, 1725, 1761, 1760, 1722, 1770, 8289, 2466, 731, 1297 und 1708 der Gemarkung Groß Borstel.

Teilbereich 4 umfasst den nördlichen Teil des Flurstücks 3074, die Flurstücke 2893, 2655, 2944, den südwestlichen

Teil des Flurstücks 2794, den westlichen Teil des Flurstücks 2962, 2727, 56, 2902, 2901, 2017, 1952 sowie den nördlichen Teil des Flurstücks 2778 der Gemarkung Fuhlsbüttel.

Teilbereich 5 umfasst die Flurstücke 2757, 2756, 2904, 2913, 2798, 2931, 2930, 2920, den südlichen Teil der Flurstücke 3074 und 2778, die Flurstücke 1347, 2919, 2921, 2914, 2884, 2760, 2759 und 2758 der Gemarkung Fuhlsbüttel.

Durch den Bebauungsplan Groß Borstel 10 – Änderung sollen im Bereich der Gewerbegebiete die planungsrechtlichen Voraussetzungen geschaffen werden, um insbesondere die Ansiedlung von Einzelhandelsbetrieben zu unterbinden, damit die als Gewerbegebiete ausgewiesenen Flächen für das produzierende Gewerbe beziehungsweise für gewerbegebietstypische Nutzungen verfügbar bleiben und die in der Umgebung liegenden Zentren in ihrem Bestand und in ihrer Entwicklung gesichert werden.

Hamburg, den 22. August 2014

Das Bezirksamt Hamburg-Nord

Amtl. Anz. S. 1565

Aufstellungsbeschluss

Das Bezirksamt Hamburg-Nord beschließt nach § 2 Absatz 1 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2415), zuletzt geändert am 15. Juli 2014 (BGBl. I S. 954), für die Flächen, die durch den Bebauungsplan Groß Borstel 19 als Gewerbegebiete festgesetzt sind, den bestehenden Bebauungsplan zu ändern (Aufstellungsbeschluss N 8/14).

Das Planverfahren wird gemäß § 13 BauGB im vereinfachten Verfahren durchgeführt. Von einer Umweltprüfung wird abgesehen.

Eine Karte, in der die Gebiete farbig angelegt sind, kann beim Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung des Bezirksamts Hamburg-Nord während der Dienststunden eingesehen werden.

Das Plangebiet des geltenden Bebauungsplans Groß Borstel 19 liegt im Bezirk Hamburg-Nord, Stadtteil Groß Borstel (Ortsteilnummer 406).

Der Geltungsbereich wird durch die Sportallee, die nordöstliche Grenze des Flurstücks 1945 der Gemarkung Groß Borstel, die Alsterkrugchaussee, Sportallee, Flurstück 249 (Heimkehr), über das Flurstück 2005, die westliche Grenze der Flurstücke 1974, 1985 und 2049, über die Flurstücke 2341, 2034, 2074, 2083 der Gemarkung Groß Borstel sowie die Straße Heselstücken begrenzt.

Das Gebiet der Änderung ist unterteilt in die Teilbereiche 1 bis 4.

Der Teilbereich 1 umfasst das Gewerbegebiet westlich Heselstücken mit den Flurstücken 1974, 1985, 2049, 2033, die östliche Ecke des Flurstücks 2341, den östlichen Bereich des Flurstücks 2034, sowie jeweils ein südliches Teilstück der Flurstücke 2074 und 2083 der Gemarkung Groß Borstel.

Der Teilbereich 2 umfasst das Gebiet zwischen der Sportallee im Osten und der Straße Heselstücken im Süden, Westen und Norden. Dieser Teilbereich umfasst die Flurstücke 1943, 2048, 1916, 1717, 1908, 1909, 1910, 1864, 2075, 2088, 1844, 2189, 2206, 2188, 2134, 2018, 2003 und 1979 der Gemarkung Groß Borstel.

Im Teilbereich 3 südlich Heselstücken liegen die Flurstücke 2006, 1827, 1776, 2044, 2106, 2159, 2132, 2160, 1292, 2098 der Gemarkung Groß Borstel.

Der südliche Teilbereich 4 zwischen Sportallee im Norden und der Alsterkrugchaussee im Süden umfasst die Flurstücke 1839, 1853, 1854, 1945 der Gemarkung Groß Borstel.

Durch den Bebauungsplan Groß Borstel 19 – Änderung sollen im Bereich der Gewerbegebiete die planungsrechtlichen Voraussetzungen geschaffen werden, um insbesondere die Ansiedlung von Einzelhandelsbetrieben zu unterbinden, damit die als Gewerbegebiete ausgewiesenen Flächen für das produzierende Gewerbe beziehungsweise für gewerbegebietstypische Nutzungen verfügbar bleiben und die in der Umgebung liegenden Zentren in ihrem Bestand und in ihrer Entwicklung gesichert werden.

Hamburg, den 22. August 2014

Das Bezirksamt Hamburg-Nord

Amtl. Anz. S. 1566

Aufstellungsbeschluss

Das Bezirksamt Hamburg-Nord beschließt nach § 2 Absatz 1 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2415), zuletzt geändert am 15. Juli 2014 (BGBl. I S. 954), für die Flächen, die durch den Bebauungsplan Groß Borstel 26 als Gewerbegebiete festgesetzt sind, den bestehenden Bebauungsplan zu ändern (Aufstellungsbeschluss N 9/14).

Das Planverfahren wird gemäß §13 BauGB im vereinfachten Verfahren durchgeführt. Von einer Umweltprüfung wird abgesehen.

Eine Karte, in der die Gebiete farbig angelegt sind, kann beim Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung des Bezirksamts Hamburg-Nord während der Dienststunden eingesehen werden.

Das Plangebiet des geltenden Bebauungsplans Groß Borstel 26 liegt im Bezirk Hamburg-Nord, Stadtteil Groß Borstel (Ortsteilnummer 406). Der Geltungsbereich wird durch die Hindenburgstraße, die Alsterkrugchaussee, die südwestliche Grenze der Flurstücke 1583 und 2286 sowie die südliche Grenze des Flurstücks 2285 der Gemarkung Groß Borstel, die Sportallee, die nordwestliche Grenze der Flurstücke 1824 und 8288 der Gemarkung Groß Borstel begrenzt.

Das Gebiet der Änderung umfasst die Flurstücke 1583, 2284, 1386, 1445, 1200, 1339, 1255, 1745, 1762, 1699, 1425, 1693, 1744, 1278, 471 sowie den Norden des Flurstücks 8288 und das Flurstück 8287 der Gemarkung Groß Borstel.

Durch den Bebauungsplan Groß Borstel 26 – Änderung sollen im Bereich der Gewerbegebiete die planungsrechtlichen Voraussetzungen geschaffen werden, um insbesondere die Ansiedlung von Einzelhandelsbetrieben zu unterbinden, damit die als Gewerbegebiete ausgewiesenen Flächen für das produzierende Gewerbe beziehungsweise für gewerbegebietstypische Nutzungen verfügbar bleiben und die in der Umgebung liegenden Zentren in ihrem Bestand und in ihrer Entwicklung gesichert werden.

Hamburg, den 22. August 2014

Das Bezirksamt Hamburg-Nord

Amtl. Anz. S. 1566

Berichtigung einer veröffentlichten Beabsichtigung einer Widmung

In der Bekanntmachung "Widmung der Wegeflächen Poppenbütteler Berg" vom 1. August 2014 (Amtl. Anz. Nr. 64 vom 15. August 2014 S. 1512) ist ein Fehler unterlaufen. Es muss heißen: "Der Wohnweg ist laut Senatsbeschluss vom 17. April 2014 Poppenbütteler Berg benannt worden."

Hamburg, den 21. August 2014

Das Bezirksamt Wandsbek

Amtl. Anz. S. 1567

ANZEIGENTEIL

Behördliche Mitteilungen

Öffentliche Ausschreibung

- a) Landesbetrieb Straßen, Brücken und Gewässer Zentrale Vergabestelle K 5, Sachsenfeld 3-5, 20097 Hamburg, Telefon: 040/4 28 26 - 24 98, Telefax: 040/4 27 31 - 14 48, E-Mail: zentralevergabestelle@lsbg.hamburg.de
- b) Öffentliche Ausschreibung nach der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen – Teil A (VOB/A)
- c) Entfällt
- d) Öffentliche Ausschreibung
- e) Hamburg, Elbtunnel, Portal Süd
- f) Vergabenummer: ÖA-K5-311/14

Bauvorhaben: Installation von Lüftungstechnik

Wesentliche Leistungen:

– Zu- und Abluftgeräte übereinander bis 7150 m³/h,

- 2 Stück,Lüftungs-Formteil F2, 105m²
- Brandschutzklappen bis 600/650, 62 Stück
- Lüftungs-Formteil Kunststoff PPs-el, 42m²
- Mono- und Simultan-Splitsystem 20 KW, 2 Stück
- Inneneinheit 20 KW, 2 Stück
- g) Entfällt
- h) Entfällt
- i) Beginn: 3. November 2014 Ende: 30. Januar 2015
- j) Nebenangebote sind zugelassen
- k) Anforderung der Vergabeunterlagen, sowie Einsichtnahme:

Vom 21. August 2014 bis 10. September 2014, montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr.

Anschrift:

Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt, RB/ZVA, Zimmer E 01.272, Neuenfelder Straße 19, 21109 Hamburg, Telefax: 040/42731-0527

1) Höhe des Kostenbeitrages: 29,- Euro

Erstattung: Nein

Zahlungsweise: Banküberweisung,

Schecks und Briefmarken werden nicht angenommen.

Empfänger:

Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt Konto-Nr.: 375 202 205, BLZ: 200 100 20 IBAN: DE50 2001 0020 0375 2022 05 BIC: PBNKDEFF200 Hamburg Geldinstitut: Postbank Hamburg

Die Vergabeunterlagen werden nur versandt, wenn der Nachweis über die Einzahlung vorliegt. Bei Bank- und Postüberweisung bitte gleichzeitig Anforderungsschreiben an die Anschrift Buchstabe k) schicken.

- m) Entfällt
- n) Die Angebote können bis zum 11. September 2014, 9.30 Uhr, eingereicht werden.
- o) Anschrift:

Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt, Eröffnungsstelle RB/ZVA, Zimmer E 01.421 Neuenfelder Straße 19, 21109 Hamburg

- p) Sie sind in deutscher Sprache abzufassen.
- q) Die Eröffnung der Angebote findet statt am 11. September 2014, 9.30 Uhr.

Anschrift: siehe Buchstabe o).

Bieter und ihre Bevollmächtigten.

- r) Siehe Vergabeunterlagen.
- s) Zahlungsbedingungen siehe Vergabeunterlagen.
- t) Gesamtschuldnerisch haftende Arbeitsgemeinschaft mit bevollmächtigtem Vertreter.
- u) Der Bieter hat zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit auf Verlangen Angaben gemäß § 6 Absatz 3 VOB/A zu machen. Auf Verlangen hat der Bieter diese Angaben für eventuelle Nachunternehmen beizubringen.

Auf gesondertes Verlangen sind folgende Nachweise und Angaben vorzulegen:

Benennung des/der Geschäftsführer(s) bzw. sonstige verantwortlich handelnde Personen, für die die Vergabestelle eine Abfrage beim Register zum Schutz fairen Wettbewerbs durchführen muss. Name, Vorname, Geburtsdatum und Geburtsort dieser Personen. Einwilligung dieser Personen in die Nutzung ihrer Daten für die Abfrage beim Register zum Schutz des fairen Wettbewerbs. Bei Bietergemeinschaften wird jedes Einzelunternehmen und deren Geschäftsführung abgefragt.

- v) Die Zuschlagsfrist endet am 20. Oktober 2014.
- w) Beschwerdestelle:

Landesbetrieb Straßen, Brücken und Gewässer, Geschäftsführer (GF),

Sachsenfeld 3-5, 20097 Hamburg, Telefax: 040/42826-2204

Hamburg, den 22. August 2014

Die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt 646

Teilnahmewettbewerb

Validierung von Prüfmethoden verschiedener Quarantäneschaderreger an Pflanzengut zur Qualitätssicherung in der Routinediagnostik

a) Bezeichnung (Anschrift) des Auftraggebers:

Freie und Hansestadt Hamburg Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation Amt Wirtschaftsförderung, Außenwirtschaft, Agrarwirtschaft

Alter Steinweg 4, 20459 Hamburg

Bezeichnung (Anschrift) der Stelle, bei der die Teilnahmeanträge einzureichen sind:

Freie und Hansestadt Hamburg Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation Angebotssammelstelle/Hauptgeschäftsstelle Teilnahmeantrag Freihändige Vergabe **F** 12/2014 Alter Steinweg 4, 20459 Hamburg

b) Art der Vergabe:

Freihändige Vergabe mit Teilnahmewettbewerb.

c) Form der Abgabe der Teilnahmeanträge:

Schriftlich in verschlossenem Umschlag. Der Umschlag ist mit dem Namen und der Anschrift des Absenders sowie dem Vermerk "Teilnahmeantrag Freihändige Vergabe Nr. 12/2014" zu versehen.

d) Art und Umfang der Leistung sowie Ort der Leistungserbringung:

Der Auftragnehmer soll die bislang verwendeten Nachweisverfahren für die Quarantäneschaderreger

- Ralstonia solanacearum,
- Pantoea stewartii,
- Xantomonas campestris pv. visicatoria,
- Xantomonas axonopodis pv. phaseoli,
- Clavibacter michiganensis subsp. sepedonicum,
- Plasmopara halstedii,
- Phytophthora ramorum,
- Fusarium circinatum,
- Potato Spindle Tuber Viroid,
- Guignardia citricarpa,

an Pflanzen und pflanzlichen Produkten (z.B. Saatgut, Früchte) nach EPPO-Standard/ISO-Standard 17025 validieren. Sollten diese der Validierung nicht standhalten, sind valide Alternativen zu entwickeln.

Die Leistung soll im Labor der Auftraggeberin erbracht werden, damit die Validierung an denselben Geräten erfolgt, die auch im späteren Routinebetrieb verwendet werden. Im Labor der Auftraggeberin kann aus Platzgründen nicht mehr als eine externe Personen arbeiten.

- e) Gegebenenfalls Anzahl, Größe und Art der einzelnen Lose: Entfällt.
- f) Gegebenenfalls Zulassung von Nebenangeboten:
- g) Etwaige Bestimmungen über die Ausführungsfrist: Projektbeginn: 1. Dezember 2014

Projektabschluss: spätestens 30. November 2016

h) Bezeichnung (Anschrift) der Stelle, die die Unterlagen abgibt, die mit dem Teilnahmeantrag vorzulegen sind:

Ein Vordruck für die unter Buchstabe I) genannte Eigenerklärung Nr. 1 kann bis zum 15. September 2014 schriftlich oder per E-Mail bei der unten genannten Stelle abgefordert werden.

Freie und Hansestadt Hamburg Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation Ausschreibungsstelle (ZV 221) Alter Steinweg 4, 20459 Hamburg

E-Mail: renate.lossnitzer-schwarz@bwvi.hamburg.de

- i) Ablauf der Teilnahmefrist:17. September 2014, 13.00 Uhr
- j) Höhe etwa geforderter Sicherheitsleistungen: Keine.
- k) Wesentliche Zahlungsbedingungen oder Angabe der Unterlagen, in denen sie enthalten sind:

Die wesentlichen Zahlungsbedingungen werden den ausgewählten Bewerbern nach Abschluss des Teilnahmewettbewerbs in den Vergabeunterlagen (Leistungsbeschreibung) bekannt gegeben.

- Mit dem Teilnahmeantrag vorzulegende Unterlagen, die der Auftraggeber für die Beurteilung der Eignung des Bieters verlangt:
 - 1. Eigenerklärung zur Zuverlässigkeit.
 - 2. Nachweis eines abgeschlossenen Biologie- oder Gartenbaustudiums (nachzuweisen durch Zeugnisse).
 - 3. Nachweis von mindestens zweijährigen Erfahrungen in der Laborarbeit hinsichtlich
 - PCR, Real Time PCR, ELISA und IF, Extraktionsverfahren, Bioas-says, Pathogenitätstests,
 - Quarantänemanagement und Umgang mit Quarantäneerregern, (nachzuweisen durch Referenzen, Zertifikate oder Zeugnisse).

Bei Bietergemeinschaften sind alle Angaben und Erklärungen zur Zuverlässigkeit (Nr. 1.) für jedes Mitglied gesondert vorzulegen. Hinsichtlich der Angaben und Erklärungen zur Fachkunde und Leistungsfähigkeit (Nr. 2. und 3.) sind die Anforderungen durch die Bietergemeinschaft insgesamt zu erfüllen.

Fremdsprachige Bescheinigungen bedürfen einer Übersetzung in die deutsche Sprache.

- m) Gegebenenfalls Höhe der Kosten für Vervielfältigungen der Vergabeunterlagen: Entfällt.
- n) Zuschlagskriterien:

Die Zuschlagskriterien werden den ausgewählten Bewerbern nach Abschluss des Teilnahmewettbewerbs in den Vergabeunterlagen (Leistungsbeschreibung) bekanntgegeben.

o) Sonstiges:

Bewerber müssen in Ihrem Teilnahmeantrag eine gültige E-Mail-Adresse angeben, da die Auftraggeberin Informationen (z.B. Vergabeunterlagen) ausschließlich elektronisch per E-Mail versendet.

Hamburg, den 22. August 2014

Die Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation

647

Öffentliche Ausschreibungen der Verwaltung der Freien und Hansestadt Hamburg

Die Abteilung Qualitätsentwicklung und Evaluation (BQ 2) des Instituts für Bildungsmonitoring und Qualitätsentwicklung (IfBQ) in Hamburg verantwortet die Entwicklung, Durchführung und Auswertung unterschiedlicher Schulleistungsstudien in der Freien und Hansestadt Hamburg. Aktuell werden in den Jahrgangstufen 2, 3, 5, 7, 8 und 9 verpflichtende Leistungsmessungen in verschiedenen Domänen für alle Hamburger Schülerinnen und Schüler durchgeführt. Zudem sind unterjährig verschiedene Pilotierungen und kleinere Testungen vorgesehen. In diesem Zusammenhang werden regelmäßig – zum Teil in erheblichem Umfang – Testmaterialien für Schülerinnen und

Schüler zur Durchführung für Testleitungen und Lehrkräfte gestaltet, produziert und transportiert. Die zu erbringende Leistung des Auftrages umfasst die Materialproduktion (inklusive Druckvorstufe und Druck), Konfektionie-rung und Logistik der Testmaterialien. Der Auftraggeber beabsichtigt, insbesondere hinsichtlich der operativen Prozesse für die Abwicklung der anfallenden Aufgaben vor der Auftragserteilung mit potentiellen Auftragnehmern im Sinne einer wirtschaftlichen und störungsfreien Prozesskette in konzeptionelle und monetäre Verhandlungen im Rahmen dieses Vergabeverfahrens zu treten.

Die Unterlagen zur Teilnahme zur oben genannten Ausschreibung fordern Sie bitte per E-Mail unter ausschreibungen@bsb.hamburg.de ab. Einreichtermin für den Teilnahmeantrag ist der 22. September 2014, 12.00 Uhr.

Zuständig für die Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen die Vergabestimmungen ist die Vergabekammer bei der Finanzbehörde Hamburg, Große Bleichen 27, 20354 Hamburg.

Hamburg, den 21. August 2014

Die Behörde für Schule und Berufsbildung

648

Die Finanzbehörde Hamburg, Gänsemarkt 36, 20354 Hamburg, schreibt die **Glas- und Gebäudereinigung in der Universität Hamburg**, Bogenallee 11, 20144 Hamburg, für die Zeit ab 15. Januar 2015 bis auf Weiteres unter der Projektnummer 2014000075 öffentlich aus.

Vergabeart: Öffentliche Ausschreibung

Ende der Angebotsfrist: 25. September 2014, 14.00 Uhr

Ende der Bindefrist: 14. Januar 2015

Ausführungsfrist: 15. Januar 2015 bis auf Weiteres

Über das Online-Portal Hamburg-Service (gateway. hamburg.de) können Sie sich für die elektronische Vergabe registrieren und erhalten dort die Vergabeunterlagen kostenfrei.

Hinweis: Bei der Abgabe seines Angebotes hat der Bieter zum Nachweis seiner Zuverlässigkeit eine Erklärung gemäß § 6 Absatz 5 Buchstabe c VOL/A abzugeben.

Hamburg, den 21. August 2014

Die Finanzbehörde

649

Gerichtliche Mitteilungen

Zwangsversteigerung

802 K 3/14. Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in Hamburg, Bredenbekstraße 27 belegene, im Grundbuch von Ohlstedt Blatt 1794 eingetragene 1500 m² große Grundstück (Flurstück 1497), durch das Gericht versteigert werden.

Laut Gutachten ist das Grundstück bebaut mit einem vollunterkellerten Einfamilienhaus mit Spitzboden des Ursprungsbaujahres 1988 nebst Doppelcarport. Das Gebäude hat inklusive Nebengebäude eine Wohnfläche von 280 m² sowie Neben- und Nutzflächen von 122 m². 10 2/2 Zimmer, 4 Sanitärräume, Wintergarten, 1 Eckkamin, 2 Kachelöfen, 1 Eisenofen, Whirlpool und Sauna. Das Objekt ist laut Angaben des Zwangsverwalters leerstehend.

Verkehrswert gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG: 880 000,– Euro.

Der Versteigerungstermin wird bestimmt auf **Donnerstag, den 30. Oktober 2014, 10.00 Uhr,** vor dem Amtsgericht Hamburg-Barmbek, Spohrstraße 6, 22083 Hamburg, Erdgeschoss, Saal E.005.

Das über den Verkehrswert des Grundbesitzes eingeholte Gutachten kann auf der Geschäftsstelle, Zimmer 2.044, montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr, eingesehen werden. Infos auch im Internet: www.zvg.com.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 13. Februar 2014 in das Grundbuch eingetragen worden.

Rechte, die bei der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach §55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

802 K 53/13. Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in Hamburg, Edwin-Scharff-Ring 32/46, 58/80 belegene, im Grundbuch von Steilshoop Blatt 1714 eingetragene Wohnungseigentum, bestehend aus einem 6039/1702 909 Miteigentumsanteil an dem 22 670 m² großen Grundstück (Flurstück 565), verbunden mit dem Sonder-

eigentum an der Wohnung und dem Kellerraum im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nummer 69, durch das Gericht versteigert werden.

Die vermietete 2-Zimmer-Wohnung mit Balkon befindet sich im II. Obergeschoss in einer etwa 1971 erbauten, voll unterkellerten, vier- bis zehngeschossigen, ringförmigen Mehrfamilienwohnhausanlage mit 20 Hauseingängen und Innenhofanlage, postalische Anschrift: Edwin-Scharff-Ring 80. Wohnfläche etwa 59 m² inkl. Loggia, erneuerungsbedürftige Ausstattung. Anstehende Sanierungsarbeiten am gemeinschaftlichen Eigentum. Es ist Zwangsverwaltung angeordnet.

Verkehrswert gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG: 69600,- Euro bzw. 34800,- Euro je hälftigen Miteigentumsanteil.

Der Versteigerungstermin wird bestimmt auf Mittwoch, den 5. November 2014, 10.00 Uhr, vor dem Amtsgericht Hamburg-Barmbek, Spohrstraße 6, 22083 Hamburg, Erdgeschoss, Saal E.005.

Das über den Verkehrswert des Grundbesitzes eingeholte Gutachten kann auf der Geschäftsstelle, Zimmer 2.044, montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr, eingesehen werden. Infos auch im Internet: www.zvg.com.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 11. November 2013 in das Grundbuch eingetragen worden.

Rechte, die bei der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Wohnungseigentums oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hamburg, den 29. August 2014

Das Amtsgericht Hamburg-Barmbek

Abteilung 802

651

Zwangsversteigerung

616 K 1/13. Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in Krönenbarg 13 a, 21077 Hamburg belegene, im Grundbuch von Marmstorf Blatt 1470 eingetragene 273 m² große Grundstück (Flurstück 1094) sowie einem 1/204 Miteigentumsanteil an der 4236 m² Gemeingebrauchsfläche (Flurstücke 1060, 1187, 1200, 1238, 1246, 1258 und 1259), durch das Gericht versteigert werden.

Das Grundstück ist bebaut mit einem Endreihenhaus (Baujahr unbekannt; laut Bauzeichnung 1954). Keller, Erd- und Dachgeschoss. 3 Zimmer, kleine Küche, WC, Bad im Keller. Kombigastherme. Doppelgarage. Der unter 2/ zu 1 gebuchte Miteigentumsanteil besteht an einem Gelände mit der Nutzung als Spielplatz, Bolzplatz, Grünfläche, Parkplatz, einer Trafo-Station und Gehwegen. Die Nutzung erfolgt durch Schuldner.

Verkehrswert gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG: 146 000,– Euro.

Der Versteigerungstermin wird bestimmt auf **Dienstag, den 7. Oktober 2014, 9.00 Uhr,** vor dem Amtsgericht Hamburg-Harburg, Bleicherweg 1, Saal 04 (Souterrain).

Das über den Verkehrswert des Grundbesitzes eingeholte Gutachten kann auf der Geschäftsstelle, Zimmer 101, montags bis freitags (außer mittwochs) von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr, Telefon: 040/42871-2406, eingesehen

oder im Internet unter www.zvg.com, www.zvhh.de und www.versteigerungspool.de abgerufen werden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 4. Januar 2013 in das Grundbuch eingetragen worden.

Rechte, die bei der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Objekts oder des nach §55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt

Hamburg, den 29. August 2014

Das Amtsgericht Hamburg-Harburg

Abteilung 616

653

Zwangsversteigerung

616 K 32/13. Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in Hamburg, Stresowstraße 20, 20539 Hamburg belegene, im Grundbuch von Billwerder Ausschlag Blatt 2314 eingetragene Wohnungseigentum, bestehend aus 151/10 000 Miteigentumsanteilen an dem 3774 m² großen Flurstück 1907 und dem 722 m² großen Flurstück 2834, verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung Nummer 24, durch das Gericht versteigert werden.

Es handelt sich um eine vermietete 2-Zimmer-Wohnung, etwa 53 m², im I. Obergeschoss links des Altbaus einer Wohnhausanlage (Altbau Baujahr etwa 1966, Neubau Baujahr etwa 2005/2006). Kellerraum ist zugeordnet. Eine Innenbesichtigung durch den Sachverständigen wurde nicht gestattet. Die Nutzung erfolgt durch Mieter. Es gelten die Bestimmungen des ersten Versteigerungstermins.

Verkehrswert gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG: 67 000,– Euro.

Der Versteigerungstermin wird bestimmt auf **Dienstag, den 14. Oktober 2014, 9.00 Uhr,** vor dem Amtsgericht

Hamburg-Harburg, Bleicherweg 1, Saal 04 (Souterrain).

Das über den Verkehrswert des Grundbesitzes eingeholte Gutachten kann auf der Geschäftsstelle, Zimmer 101, montags bis freitags (außer mittwochs) von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr, Telefon: 040/42871-2406, eingesehen oder im Internet unter www.zvg.com, www.zvhh.de und www.versteigerungspool.de abgerufen werden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 28. August 2013 in das Grundbuch eingetragen worden.

Rechte, die bei der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Objekts oder des nach §55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt

Hamburg, den 29. August 2014

Das Amtsgericht Hamburg-Harburg

Abteilung 616

653

Beschluss

309 IV-VI 204/1. In der Nachlasssache Elfriede Marie Mathilde Becherer, geborene Reiß, geboren am 22. Juni 1919 in Altona (jetzt Hamburg), verstorben am 29. September 2011 in Hamburg, beschließt das Amtsgericht Hamburg-Altona, Abteilung 309, durch den Rechtspfleger Frenz: Die Verwaltung des Nachlasses der Frau Elfriede Marie Mathilde Becherer geborene Reiß, geboren am 22. Juni 1919 in Altona (jetzt Hamburg), verstorben am 29. September 2011 in Hamburg, zuletzt wohnhaft in Hamburg, wird aufgehoben.

Hamburg, den 19. August 2014

Das Amtsgericht Hamburg-Altona

Abteilung 309

Sonstige Mitteilungen

Auftragsbekanntmachung (Richtlinie 2004/18/EG)

ABSCHNITT I: ÖFFENTLICHER AUFTRAGGEBER

I.1) Name, Adressen und Kontaktstelle(n)

Offizielle Bezeichnung:

European X-Ray Free-Electron

Laser Facility GmbH

Postanschrift:

Albert-Einstein-Ring 19, 22761 Hamburg,

Deutschland

Kontaktstelle(n):

Zu Händen von Herrn Schimanke

Telefon: +49/40/8998-5645

Telefax: +49/40/8998-4009 E-Mail: hochbau@xfel.eu

Internet-Adresse(n)

Hauptadresse des öffentlichen Auftraggebers:

http://www.xfel.eu

Weitere Auskünfte erteilen:

die oben genannten Kontaktstellen

Ausschreibungs- und ergänzende Unterlagen (einschließlich Unterlagen für den wettbewerblichen Dialog und ein dynamisches Beschaffungssystem) verschicken:

die oben genannten Kontaktstellen

Angebote oder Teilnahmeanträge sind zu richten an: die oben genannten Kontaktstellen

I.2) Art des öffentlichen Auftraggebers:

Forschungseinrichtung in privatrechtlicher Rechtsform

I.3) Haupttätigkeit(en)

Forschung

I.4) Auftragsvergabe im Auftrag anderer öffentlicher Auftraggeber

Der öffentliche Auftraggeber beschafft im Auftrag anderer öffentlicher Auftraggeber: nein

ABSCHNITT II: AUFTRAGSGEGENSTAND

II.1) Beschreibung

II.1.1) Bezeichnung des Auftrags durch den öffentlichen Auftraggeber:

XEO 005-14 – XFEL-Röntgenlaser, 7.6 Infrastruktur und Außenanlagen BG Schenefeld 2. BA

II.1.2) Art des Auftrags und Ort der Ausführung, Lieferung bzw. Dienstleistung

Bauauftrag

Ausführung

Hauptort der Ausführung, Lieferung oder Dienstleistungserbringung:

Holzkoppel 4, 22869 Schenefeld, Deutschland NUTS-Code: DEF09

II.1.3) Angaben zum öffentlichen Auftrag, zur Rahmenvereinbarung oder zum dynamischen Beschaffungssystem (DBS):

Die Bekanntmachung betrifft einen öffentlichen Auftrag.

II.1.4) Angaben zur Rahmenvereinbarung: –

II.1.5) Kurze Beschreibung des Auftrags oder Beschaffungsvorhabens:

> Die European X-Ray Free-Electron Laser Facility GmbH baut den Europäischen Röntgenlaser XFEL auf den Betriebsgeländen (BG) Bahrenfeld, Osdorfer Born und Schenefeld. Die Bauleistungen für die Tunnel und Tiefbauwerke sind abgeschlossen, ebenso ein großer Teil der oberirdischen Gebäude. Für das Betriebsgelände Schenefeld ist die Herstellung der Aussenanlagen einschließlich Verlegung der Ver- und Entsorgungsleitungen, der Einbau der Oberflächenbefestigungen und erforderlichen Geländeprofilierungen vorgesehen. Gegenstand der Ausschreibung sind die Erd-, Tief-, Leitungs- und Straßenbauarbeiten einschließlich aller erforderlichen weiteren Nebenleistungen für die betriebsfertige Herstellung der Anlagen außerhalb der Gebäude bis zur Anbindung an den öffentlichen Bereich.

> Es sind im Wesentlichen folgende Leistungen auszuführen:

- Ca. 4.000 m² befestigte Flächen als Baustraßen etc. herrichten und wieder entfernen.
- Ca. 800 m vorhandene temporäre Ver- und Entsorgungsleitungen ausbauen und entsorgen.
- Ca. 8.300 m² Flächenbefestigungen aus bituminösen Trag- und Deckschichten aufnehmen und entsorgen.
- Ca. 10.000 m² mit Schotter befestigte Flächen aufnehmen und entsorgen.
- Ca. 14.500 m³ Leitungsgräben unterschiedlicher Abmessungen, mit und ohne Verbau, herstellen.
- Ca. 68.000 m³ Bodenbewegungen.
- Ca. 4.500 m Rohrleitungen unterschiedlicher Durchmesser.
- Ca. 66 Stück Schächte unterschiedlicher Größe.
- Ca. 550 m Trinkwasserleitungen unterschiedlicher Durchmesser.
- Ca. 23.000 m² Oberflächenbefestigungen herstellen

Die Arbeiten werden kurzfristig vergeben und sollen in einem Zeitraum von 360 Werktagen erbracht werden.

II.1.6) Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge: (CPV)

Hauptgegenstand: 45232130

Ergänzende Gegenstände: 45232150, 45232400, 45232411, 45233123, 45233200, 45233222

II.1.7) Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen (GPA): Nein

II.1.8) Lose:

Aufteilung des Auftrags in Lose: Nein

II.1.9) Angaben über Varianten/Alternativangebote:

Varianten/Alternativangebote sind zulässig: Nein

II.2) Menge oder Umfang des Auftrags

- II.2.1) Gesamtmenge bzw. -umfang:Siehe dazu oben unter Ziffer II.1.5).
- II.2.2) Angaben zu Optionen: Nein
- II.2.3) Angaben zur Vertragsverlängerung:Dieser Auftrag kann verlängert werden: Nein
- II.3) Vertragslaufzeit bzw. Beginn und Ende der Auftragsausführung:

Laufzeit: 420 Tage ab Auftragsvergabe.

ABSCHNITT III: RECHTLICHE, WIRTSCHAFTLICHE, FINANZIELLE UND TECHNISCHE ANGABEN

III.1) Bedingungen für den Auftrag

III.1.1) Geforderte Kautionen und Sicherheiten: Einzelheiten sind den Vergabeunterlagen zu entnehmen.

III.1.2) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Verweis auf die maßgeblichen Vorschriften:

Einzelheiten sind den Vergabeunterlagen zu entnehmen.

III.1.3) Rechtsform der Bietergemeinschaft, an die der Auftrag vergeben wird:

Bietergemeinschaften haben mit ihrem Angebot eine von allen Mitgliedern unterschriebene rechtsverbindliche Erklärung abzugeben, dass sie im Auftragsfall eine Arbeitsgemeinschaft bilden und alle Mitglieder als Gesamtschuldner haften ("Bietergemeinschaftserklärung"). Für die Bietergemeinschaftserklärung ist das den Vergabeunterlagen beigefügte Formblatt 234 zu verwenden.

III.1.4) Sonstige besondere Bedingungen:

Für die Ausführung des Auftrags gelten besondere Bedingungen: Ja

Es wird auf die Vorgaben zur Einhaltung der tarifvertraglichen und öffentlich-rechtlichen Bestimmungen bei der Ausführung von Bauleistungen hingewiesen (siehe dazu Vergabeunterlagen, "Vereinbarung Tariftreue" gemäß Formblatt 231 und "Vereinbarung Tariftreue zwischen AN und NU" gemäß Formblatt 232).

III.2) Teilnahmebedingungen

III.2.1) Persönliche Lage des Wirtschaftsteilnehmers sowie Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister

> Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:

- a) Präqualifizierte Bieter haben ihre Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für Präqualifikation von Bauunternehmen e. V. (Präqualifikationsverzeichnis) zu belegen. Beim Einsatz von präqualifizierten Nachunternehmern ist auch für diese Nachunternehmer die Eintragung ins Präqualifikationsverzeichnis zubelegen.
- Nicht präqualifizierte Bieter haben zum Nachweis ihrer Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt "Eigenerklärung

zur Eignung, Formblatt 124" vorzulegen. Bei Einsatz von nicht präqualifizierten Nachunternehmern sind die Eigeneerklärungen gemäß Formblatt 124 auch für diese Nachunternehmer abzugeben. Gelangt das Angebot eines nicht präqualifizierten Bieters in die engere Wahl, sind nach gesonderter Aufforderung die im Formblatt 124 getätigten Eigenerklärungen durch Vorlage der im Formblatt 124 genannten Bescheinigungen zu bestätigen. Für die Referenzbescheinigungen ist dann das Formblatt 444 (siehe dazu Vergabeunterlagen) zu verwenden.

- c) Im Fall von Bietergemeinschaften gelten die unter a) und b) aufgeführten Eignungsanforderungen entsprechend für jedes einzelne Mitglied der Bietergemeinschaft.
- III.2.2) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit:

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen: Siehe dazu oben unter Ziffer III.2.1).

III.2.3) Technische Leistungsfähigkeit:

Angaben und Formalitäten, die erf

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen: Siehe dazu oben unter Ziffer III.2.1).

- III.2.4) Angaben zu vorbehaltenen Aufträgen: -
- III.3) Besondere Bedingungen für Dienstleistungsaufträge
- III.3.1) Angaben zu einem besonderen Berufsstand:
 Die Erbringung der Dienstleistung ist einem besonderen Berufsstand vorbehalten: –
- III.3.2) Für die Erbringung der Dienstleistung verantwortliches Personal:

Juristische Personen müssen die Namen und die beruflichen Qualifikationen der Personen angeben, die für die Erbringung der Dienstleistung verantwortlich sind: –

ABSCHNITT IV: VERFAHREN

- IV.1) Verfahrensart
- IV.1.1) Verfahrensart: Offen
- IV.1.2) Beschränkung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer, die zur Angebotsabgabe bzw. Teilnahme aufgefordert werden: –
- IV.1.3) Verringerung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer im Laufe der Verhandlung bzw. des Dialogs: –
- IV.2) Zuschlagskriterien
- IV.2.1) Zuschlagskriterien: Niedrigster Preis
- IV.2.2) Angaben zur elektronischen Auktion Eine elektronische Auktion wird durchgeführt: Nein
- IV.3) Verwaltungsangaben
- IV.3.1) Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber: XEO 005-14
- IV.3.2) Frühere Bekanntmachung(en) desselben Auftrags: Nein

IV.3.3) Bedingungen für den Erhalt von Ausschreibungs- und ergänzenden Unterlagen bzw. der Beschreibung:

Schlusstermin für die Anforderung von Unterlagen oder die Einsichtnahme: –

Kostenpflichtige Unterlagen: -

- IV.3.4) Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge: 30. September 2014, 13.30 Uhr.
- IV.3.5) Tag der Absendung der Aufforderungen zur Angebotsabgabe bzw. zur Teilnahme an ausgewählte Bewerber: –
- IV.3.6) Sprache(n), in der (denen) Angebote oder Teilnahmeanträge verfasst werden können:Folgende Amtssprache(n) der EU: DE
- IV.3.7) Bindefrist des Angebots: 14. November 2014
- IV.3.8) Bedingungen für die Öffnung der Angebote:

Tag: 30. September 2014, 13.30 Uhr

Ort: Gebäude 11 a, Raum 012, Notkestraße 85, 22607 Hamburg.

Personen, die bei der Öffnung der Angebote anwesend sein dürfen: Ja

Weitere Angaben über befugte Personen und das Öffnungsverfahren: Die Submission erfolgt nach § 14 EG VOB/A. Bieter und ihre Bevollmächtigten dürfen bei der Submission zugegen sein.

ABSCHNITT VI: WEITERE ANGABEN

VI.1) Angaben zur Wiederkehr des Auftrags:

Dies ist ein wiederkehrender Auftrag: Nein

VI.2) Angaben zu Mitteln der Europäischen Union:

Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der Europäischen Union finanziert wird: Nein

- VI.3) Zusätzliche Angaben:
 - 1. Die den Vergabeunterlagen beigefügten Formblätter sind zwingend zu verwenden.
 - Angebote sind ausschließlich über den Postweg oder direkt an die unter Ziffer I.1) benannte Stelle zu übermitteln.

VI.4) Rechtsbehelfsverfahren/Nachprüfungsverfahren

VI.4.1) Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/Nachprüfungsverfahren

Vergabekammern des Bundes beim Bundeskartellamt Villemomblerstraße 76, 53123 Bonn, Deutschland

Telefon: +49/2289499-0 Telefax: +49/2289499-163

- VI.4.2) Einlegung von Rechtsbehelfen:
 - a) Gemäß § 101 a GWB darf ein Vertrag erst 15 Kalendertage nach Absendung der Information über die geplante Auftragsvergabe an die nicht berücksichtigten Bieter geschlossen werden. Wird die Information per Fax oder auf elektronischem Weg versendet, verkürzt sich die Frist auf 10 Tage.

- b) § 107 Abs. 3 GWB: Der Antrag auf Einleitung des Nachprüfungsverfahrens ist unzulässig, soweit:
 - (1) der Antragsteller den gerügten Verstoß gegen Vergabevorschriften im Vergabeverfahren erkannt undgegenüber dem Auftraggeber nicht unverzüglich gerügt hat,
 - (2) Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Angebotsabgabe oder zur Bewerbung gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,
 - (3) Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Angebotsabgabe oder zur Bewerbung gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,
 - (4) mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind. Dies gilt nicht bei einem Antrag auf Feststellung der Unwirksamkeit des Vertrages nach § 101b Abs. 1 Nr. 2. §101a Abs. 1 Satz 2 bleibt unberührt.
- VI.4.3) Stelle, die Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erteilt:

Siehe dazu unter Ziffer 4.1.

VI.5) Tag der Absendung dieser Bekanntmachung:

15. August 2014

Hamburg, den 15. August 2014

European X-Ray Free-Electron Laser Facility GmbH

655

Auftragsbekanntmachung (Richtlinie 2004/18/EG)

ABSCHNITT I: ÖFFENTLICHER AUFTRAGGEBER

I.1) Name, Adressen und Kontaktstelle(n)

Offizielle Bezeichnung:

Deutsches Elektronen-Synchrotron DESY in der Helmholtz Gemeinschaft

Postanschrift:

Notkestraße 85, 22603 Hamburg, Deutschland Kontaktstelle(n):

Zu Händen von Sekretariat Abt. Warenwirtschaft

Telefon: +49/40/8998-2480 Telefax: +49/40/8998-4009

E-Mail: warenwirtschaft.v4sk@desy.de

Internet-Adresse(n)

Hauptadresse des öffentlichen Auftraggebers:

http://www.desy.de

Weitere Auskünfte erteilen:

die oben genannten Kontaktstellen

Ausschreibungs- und ergänzende Unterlagen (einschließlich Unterlagen für den wettbewerblichen Dialog und ein dynamisches Beschaffungssystem) verschicken:

die oben genannten Kontaktstellen

Angebote oder Teilnahmeanträge sind zu richten an: die oben genannten Kontaktstellen

I.2) Art des öffentlichen Auftraggebers:

Öffentlich geförderte Stiftung privaten Rechts

I.3) Haupttätigkeit(en)

Forschung

I.4) Auftragsvergabe im Auftrag anderer öffentlicher Auftraggeber

Der öffentliche Auftraggeber beschafft im Auftrag anderer öffentlicher Auftraggeber: Nein

ABSCHNITT II: AUFTRAGSGEGENSTAND

II.1) Beschreibung

II.1.1) Bezeichnung des Auftrags durch den öffentlichen Auftraggeber:

EO017-14 "Reinigungs- und Wäschedienstleistungen am DESY, Standort Hamburg"

II.1.2) Art des Auftrags und Ort der Ausführung, Lieferung bzw. Dienstleistung

Dienstleistungen

Sonstige Dienstleistungen

Hauptort der Ausführung, Lieferung oder Dienstleistungserbringung:

Deutsches Elektronen-Synchrotron DESY Notkestraße 85, 22607 Hamburg

NUTS-Code: DE600

II.1.3) Angaben zum öffentlichen Auftrag, zur Rahmenvereinbarung oder zum dynamischen Beschaffungssystem (DBS):

Die Bekanntmachung betrifft einen öffentlichen Auftrag.

- II.1.4) Angaben zur Rahmenvereinbarung: –
- II.1.5) Kurze Beschreibung des Auftrags oder Beschaffungsvorhabens:
 - Bereitstellen und Waschen von Mietwäsche für Gästehäuser, Waschen von DESY eigener Haushaltswäsche sowie Bereitstellen und Waschen von Tischwäsche aus Kantine und Bistro.
 - Abholen, Waschen bzw. Reinigen, Imprägnieren, Sortieren und Verpacken (schrankfertig) sowie Anliefern von Wäsche und Arbeitskleidung.
 - Abholen, Chemisch reinigen, Imprägnieren, Sortieren und Verpacken (schrankfertig), sowie Anliefern von Spezial-Arbeitsschutzkleidung.

Weitere Informationen sind den einzelnen Losen zu entnehmen (siehe Anhang B dieser Bekanntmachung).

II.1.6) Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge: (CPV)

Hauptgegenstand: 98310000

II.1.7) Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen (GPA): Nein

II.1.8) Lose:

Aufteilung des Auftrags in Lose: Ja

Angebote sind möglich für ein oder mehrere Lose

II.1.9) Angaben über Varianten/Alternativangebote:
Varianten/Alternativangebote sind zulässig: Nein

II.2) Menge oder Umfang des Auftrags

II.2.1) Gesamtmenge bzw. -umfang:

Siehe Information zu den einzelnen Losen im Anhang B.

II.2.2) Angaben zu Optionen: Ja

Beschreibung der Optionen:

Vertragslaufzeit: 1. Dezember 2014 bis 30. November 2015 mit jährlicher Optionswahrnehmung für weitere 3 Jahre.

II.2.3) Angaben zur Vertragsverlängerung:

Dieser Auftrag kann verlängert werden: Ja Zahl der möglichen Verlängerungen: 3

II.3) Vertragslaufzeit bzw. Beginn und Ende der Auftragsausführung:

Beginn: 1. Dezember 2014 Abschluss: 30. November 2015

ABSCHNITT III: RECHTLICHE, WIRTSCHAFTLICHE, FINANZIELLE UND TECHNISCHE ANGABEN

- III.1) Bedingungen für den Auftrag
- III.1.1) Geforderte Kautionen und Sicherheiten: -
- III.1.2) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Verweis auf die maßgeblichen Vorschriften:

Gemäß Vergabeunterlagen.

- III.1.3) Rechtsform der Bietergemeinschaft, an die der Auftrag vergeben wird: –
- III.1.4) Sonstige besondere Bedingungen:

Für die Ausführung des Auftrags gelten besondere Bedingungen: Nein

- III.2) Teilnahmebedingungen
- III.2.1) Persönliche Lage des Wirtschaftsteilnehmers sowie Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:

- Aktueller Auszug aus dem Berufs- oder Handelsregisterauszug. Bieter, die ihren Sitz nicht in der Bundesrepublik Deutschland haben, haben entsprechende Bescheinigungen vorzulegen.
- Eigenerklärung, dass der Bieter seine Verpflichtungen zur Zahlung von Steuern und Abgaben ordnungsgemäß erfüllt hat.
- Eigenerklärung, dass der Bieter seine Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung ordnungsgemäß erfüllt hat.
- Eigenerklärung, dass die Voraussetzungen nach §6 EG VOL/ A (Verurteilung nach §§ 129, 129 a, 129 b StGB; § 261 StGB; § 263 StGB; § 264 StGB; § 334 St GB; Art. 2 §§ 1 oder 2 IntBestG und § 370 AO) nicht vorliegen.
- Eigenerklärung, dass der gesetzlich geschlossene Mindestlohn für Wäschereidienstleistungen im Gebiet der Bundesrepublik Deutschland, gemäß dem Entsendegesetz in der neuesten Fassung eingehalten wird.

- III.2.2) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit:
 - Eigenerklärung, dass kein Insolvenzverfahren eröffnet oder die Eröffnung beantragt worden ist oder ein Antrag mangels Masse abgelehnt wurde
 - Eigenerklärung, dass das Unternehmen sich nicht in Liquidation befindet.
 - Eigenerklärungen über den Gesamtumsatz der letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahre des Unternehmens.
 - Nachweis über bestehende Betriebshaftpflichtversicherung mit Nennung des Versicherungsumfangs und der Höchsthaftungssummen.
- III.2.3) Technische Leistungsfähigkeit:

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:

- Referenzen der letzten 3 Jahre über bereits erbrachteLeistungen der geforderten Art.
- III.2.4) Angaben zu vorbehaltenen Aufträgen: –
- III.3) Besondere Bedingungen für Dienstleistungsaufträge
- III.3.1) Angaben zu einem besonderen Berufsstand:
 Die Erbringung der Dienstleistung ist einem besonderen Berufsstand vorbehalten: Nein
- III.3.2) Für die Erbringung der Dienstleistung verantwortliches Personal: Nein

ABSCHNITT IV: VERFAHREN

IV.1) Verfahrensart

- IV.1.1) Verfahrensart: Offen
- IV.1.2) Beschränkung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer, die zur Angebotsabgabe bzw. Teilnahme aufgefordert werden: –
- IV.1.3) Verringerung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer im Laufe der Verhandlung bzw. des Dialogs: –
- IV.2) Zuschlagskriterien
- IV.2.1) Zuschlagskriterien: Niedrigster Preis
- IV.2.2) Angaben zur elektronischen Auktion Eine elektronische Auktion wird durchgeführt: Nein
- IV.3) Verwaltungsangaben
- IV.3.1) Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber: EO017-14
- IV.3.2) Frühere Bekanntmachung(en) desselben Auftrags: Nein
- IV.3.3) Bedingungen für den Erhalt von Ausschreibungs- und ergänzenden Unterlagen bzw. der Beschreibung:
 Schlusstermin für die Anforderung von Unterlagen oder die Einsichtnahme: 30. September 2014.
 Kostenpflichtige Unterlagen: Nein
- IV.3.4) Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge: 6. Oktober 2014

- IV.3.5) Tag der Absendung der Aufforderungen zur Angebotsabgabe bzw. zur Teilnahme an ausgewählte Bewerber: –
- IV.3.6) Sprache(n), in der (denen) Angebote oder Teilnahmeanträge verfasst werden können:Folgende Amtssprache(n) der EU: DE
- IV.3.7) Bindefrist des Angebots: bis 1. Dezember 2014
- IV.3.8) Bedingungen für die Öffnung der Angebote:
 7. Oktober 2014
 Personen, die bei der Öffnung der Angebote anwesend sein dürfen: Nein

ABSCHNITT VI: WEITERE ANGABEN

- VI.1) Angaben zur Wiederkehr des Auftrags: Dies ist ein wiederkehrender Auftrag: Nein
- VI.2) Angaben zu Mitteln der Europäischen Union: Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der Europäischen Union finanziert wird: Nein
- VI.3) Zusätzliche Angaben:

 Der Auftragnehmer verpflichtet sich, das eingesetzte Personal nach Mindestlohn gemäß Entsen-
- degesetz zu vergüten.

 VI.4) Rechtsbehelfsverfahren/Nachprüfungsverfahren
- VI.4.1) Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/Nachprüfungsverfahren

Vergabekammern des Bundes beim Bundeskartellamt Villemomblerstraße 76, 53123 Bonn, Deutschland

- VI.4.2) Einlegung von Rechtsbehelfen: -
- VI.4.3) Stelle, die Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erteilt: –
- VI.5) Tag der Absendung dieser Bekanntmachung: 19. August 2014

ANHANG B ANGABE ZU DEN LOSEN

Bezeichnung des Auftrags durch den öffentlichen Auftraggeber: EO017-14 "Reinigungs- undWäschedienstleistungen am DESY, Standort Hamburg"

Los-Nr. 1

Bezeichnung: Bereitstellen und Waschen von Mietwäsche für Gästehäuser und Tischwäsche aus Kantine und Bistro, sowie Waschen von DESY eigener Haushaltswäsche.

- 1) Kurze Beschreibung:
 - Bereitstellen und Waschen von Mietwäsche für Gästehäuser und Tischwäsche aus Kantine und Bistro, sowie Waschen von DESY eigener Haushaltswäsche.
- Gemeinsames Vokabular f
 ür öffentliche Auftr
 äge (CPV)

Hauptgegenstand: 98310000

- 3) Menge oder Umfang:
 - ca. 7.000 Satz Mietwäsche (Gästehäuser)

Druckerei und Verlag Rondenbarg 8 22525 Hamburg

Freitag, den 29. August 2014

Amtl. Anz. Nr. 68

- ca. 4.000 Stück Geschirr- und Küchenhandtüchern (DESY eigene)
- ca. 500 Stück Moltons für Betten (DESY eigene)
- ca. 100 Stück Kopfkissen (Feder/Polyester); DESY eigene
- ca. 100 Stück Steppdecken (Polyester); DESY eigene
- ca. 10.000 Stück Tischwäsche für Kantine und Bistro (Mietwäsche)
- 4) Abweichung vom Beginn der Vergabeverfahren und/oder von der Vertragslaufzeit: –
- 5) Zusätzliche Angaben zu den Losen: -

Los-Nr. 2

Bezeichnung: Waschen bzw. Reinigen von Wäsche und Arbeitskleidung.

1) Kurze Beschreibung:

Abholen, Waschen bzw. Reinigen, Imprägnieren, Sortieren und Verpacken (schrankfertig) sowie Anliefern von Wäsche und Arbeitskleidung. Die Leistung beinhaltet kleinere Reparaturen wie Nähte erneuern, sowie unbrauchbare Reißverschlüsse und Schnallen ersetzen.

Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV)

Hauptgegenstand: 98310000

- 3) Menge oder Umfang:
 - ca. 1.300 Stück Arbeitshose
 - ca. 630 Stück Arbeitshemd
 - ca. 730 Stück Arbeitsjacke
 - ca. 1.100 Stück Latzhose
 - ca. 520 Stück T-Shirt
 - ca. 250 Stück Sweatshirt
 - ca. 80 Stück Kittel
 - ca. 20 Stück Reinraumkittel
 - ca. 20 Stück Arbeitsweste
 - ca. 40 Stück Kombination
 - ca. 5 Stück Thermokombination
 - ca. 30 Stück Wetterjacke inkl. imprägnieren
 - ca. 30 Stück Parka inkl. imprägnieren
 - ca. 2.600 Stück Geschirrhandtuch
 - ca. 2.500 Stück Handtuch

- ca. 2.700 x Reparatur pro Minute
- ca. 700 Stück Namen/Etiketten patchen
- ca. 5 x Reißverschluss kurz einnähen
- ca. 5 x Reißverschluss lang einnähen
- 4) Abweichung vom Beginn der Vergabeverfahren und/oder von der Vertragslaufzeit: –
- 5) Zusätzliche Angaben zu den Losen: –

Los-Nr. 3

Bezeichnung: Chemisch Reinigen von Spezial-Arbeitsschutzkleidung.

1) Kurze Beschreibung:

Abholen, Chemisch reinigen, Imprägnieren, Sortieren und Verpacken (schrankfertig), sowie Anliefern von Spezial-Arbeitsschutzkleidung. Die Leistung beinhaltet kleinere Reparaturen wie Nähte erneuern.

Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV)

Hauptgegenstand: 98310000

- 3) Menge oder Umfang:
 - ca. 270 Stück Arbeitshose
 - ca. 70 Stück Arbeitsjacke
 - ca. 120 Stück Latzhose
 - ca. 5 Stück Kombination
 - ca. 5 Stück Parka inkl. imprägnieren
 - ca. 160 x Reparatur pro Minute
 - ca. 60 Stück Namen/ Etiketten patchen
- 4) Abweichung vom Beginn der Vergabeverfahren und/oder von der Vertragslaufzeit: –
- 5) Zusätzliche Angaben zu den Losen: –

Hamburg, den 19. August 2014

Deutsches Elektronen-Synchrotron DESY

656

Gläubigeraufruf

Der Verein **Hamburger Filmbüro e.V.** ist aufgelöst worden. Die Gläubiger werden gebeten, sich zur Anmeldung ihrer Ansprüche bei den folgenden Notliquidatoren Frau Birgit Köneke und Herrn Wilhelm Schulte Hemming zu melden.

Hamburg, den 12. August 2014

Die Notliquidatoren

657